

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-288

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Nadja Stach

Erstellungsdatum: 01.11.2018
 Aktenzeichen 60.40.00-2018

Betreff:

Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.11.2018	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
19.11.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.11.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach den bestehenden Satzungen erfolgt in Genthin und in der Ortschaft Schopisdorf die maschinelle Reinigung von Straßen und eine Gebührenerhebung. Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Ortschaft Schopisdorf sind mit Ende der Rechtsbindung der Satzung über die Reinigung und den Winterdienst der Gemeinde Schopisdorf die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Genthin anzupassen. Eine für die Jahre 2016 und 2017 durchgeführte Gebührenkalkulation berücksichtigt alle Aufwendungen, die bei der Durchführung der Straßenreinigung in Eigenleistung durch die Stadt Genthin angefallen sind (siehe Anlage_Erläuterungen Kalkulation). Die verschiedenen Gebührensätze ergeben sich aus dem Turnus der Reinigung in Genthin (einmal wöchentlich) und in Schopisdorf (einmal monatlich). Mit dem Vorliegen der Kalkulation und Beschlussfassung findet für die Straßenreinigung das Satzungsrecht im gesamten Gebiet der Stadt Genthin einheitlich Anwendung.

Für die beiden Satzungen ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen:

Straßenreinigungssatzung

- Geltungsbereich
- Anlage Straßenverzeichnis
- Inkrafttreten/Außerkraftsetzung

Straßenreinigungsgebührensatzung

- Gebührensatz
- Inkrafttreten/Außerkraftsetzung

Anlagen: 2014-2019/SR-288_Anlage Erläuterungen Kalkulation

2014-2019/SR-288_Anlage Straßenreinigungssatzung Genthin

2014-2019/SR-288_Anlage Straßenreinigungsgebührensatzung Genthin

Finanzielle Auswirkungen: Kalkulatorische Minderausgaben führen zur Minderung der Gebühreneinnahmen